

Sitzung des Begleitausschusses 2024

Berichte aus der Evaluation 2014-2022: Fließgewässerentwicklung

Manfred Bathke, Thünen-Institut für Lebensverhältnisse in ländlichen Räumen



Soltau
02.05.2024

Gliederung

1. Hinweise zur Methodik der Evaluation
2. Beschreibung der Fördermaßnahme
3. Umsetzung in der Förderperiode 2014-2022
4. Exkurs: Finanzierung von Gewässerallianzen
5. Akzeptanzprobleme der ELER-Förderung
6. Förderbedingungen im Rahmen des GAP-SP 2023-2027
7. Bewertung und Empfehlungen



Sämtliche Fotos, sofern nicht anders gekennzeichnet: © Bathke

Methodik der Evaluation

- **Analyse des Antragsverfahrens (Antragsunterlagen, Auswahlverfahren)**
- **Auswertung von Zahlstellendaten (ELER-geförderte Projekte)**
- **Auswertung von Projektlisten des NLWKN, auch rein landesfinanzierte Projekte**
- **Literaturrecherchen**
- **Fallstudien in fünf Gebieten der Niedersächsischen Gewässerallianz mit Besichtigung von Projekten**
- **Experteninterviews mit Vertreter:innen der Bewilligungsbehörde, der Unterhaltungsverbände und mit Gewässerkoordinator:innen (n = 12)**

Beschreibung der Fördermaßnahme: Ziele und Förderbedarf

Ziel:

Wiederherstellung der natürlichen Dynamik, Struktur und Funktionsfähigkeit von Fließgewässerlandschaften im Sinne des Niedersächsischen Fließgewässerprogramms und der EG-WRRL.

Förderung: nur in Niedersachsen, in Bremen: Finanzierung vergleichbarer Projekte über die Abwasserabgabe oder den EFRE

Förderquote: 90 %

Zuwendungsempfänger: Gewässerunterhaltungsverbände (UHV), Kommunen, NLWKN

Bedarf:

Nur 3 % der Gewässer in Niedersachsen haben die Bewirtschaftungsziele der EG-Wasserrahmenrichtlinie erreicht (guter ökologischer Zustand, gutes Potenzial) (NLWKN, 2023).



Beschreibung der Fördermaßnahme: Fördergegenstände

Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit

- Herstellung der Durchwanderbarkeit von Fließgewässern für Fische und Makrozoobenthos
 - Bau von Umflutern an großen Wehranlagen
 - Rückbau kleinerer Kulturstaue
 - Einbau technischer Aufstiegsmöglichkeiten für Fische (Fischpass)
- Besonders bedeutsam für die Ausbreitung von Wanderfischarten (Aal, Lachs, Meerforelle, Meerneunaugen)



© NLWKN



Beschreibung der Fördermaßnahme: Fördergegenstände

Strukturverbessernde Maßnahmen

- Einbringung von Kies zur Verbesserung der Sohlstrukturen
 - Einbau von Totholz zur Aktivierung der Gewässerdynamik
 - Profilverändernde Maßnahmen (Aufweitung, Verschwenkung des Gewässerlaufs)
-
- Schaffung von Laichhabitaten für Kieslaicher
 - Erhöhung der Vielfalt an Habitatstrukturen



© Kubitzki



Beschreibung der Fördermaßnahme: Fördergegenstände

Anschluss von Altarmen, Auenentwicklung

- Verbesserung der Verbindung von Gewässer und Aue
 - Erhöhung der Strukturvielfalt, Schaffung von Rückzugsräumen für Fischfauna
 - Ermöglichung eigendynamischer Entwicklungen
- Positive Wirkungen auch für Natur- und Hochwasserschutz (Wasserrückhalt in der Landschaft)



© UHV Große Aue / Meyer

Beschreibung der Fördermaßnahme: Fördergegenstände

Flächenkauf, Einrichtung von Gewässerrandstreifen

- Anlage und Pflege von Gewässerrandstreifen
 - Entwicklung als artenreiches Grünland oder Hochstaudenflur
 - Oftmals Unterstützung beim Flächenmanagement durch Flurbereinigung
-
- Verringerung des Sedimenteintrags in die Fließgewässer
 - Schaffung vielfältiger Habitatstrukturen am Gewässerrand, Ausbreitungskorridore
 - Ermöglichung eigendynamischer Entwicklungen

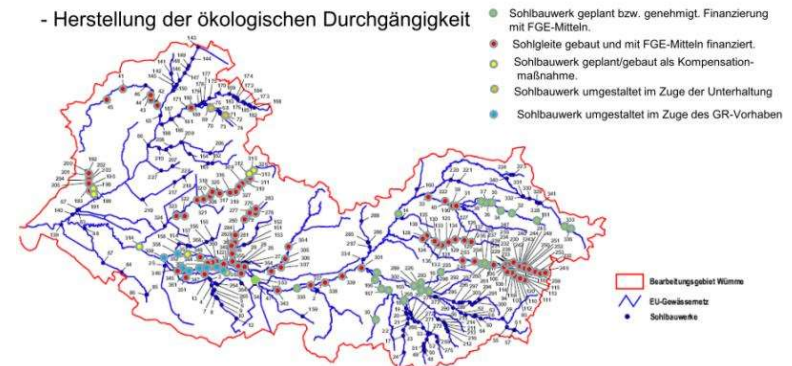


Beschreibung der Fördermaßnahme: Fördergegenstände

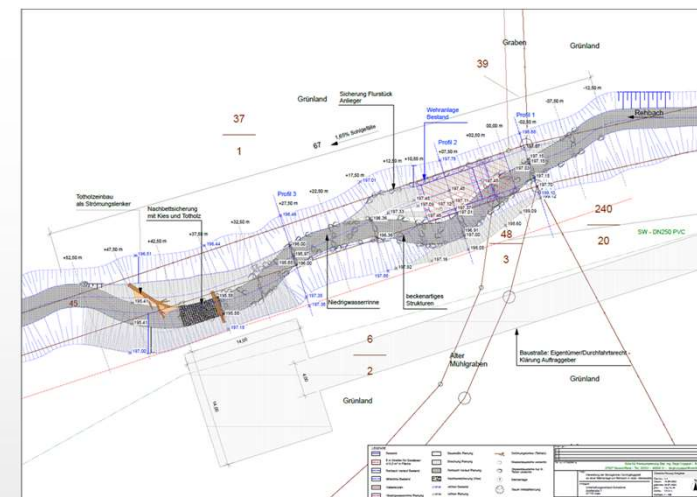
Planung / Monitoring

- Gewässerentwicklungsplanungen (GePI), weitgehend abgeschlossen
 - Detailplanungen (Umfluter, Sohlgleiten, technische Fischaufstiegsanlagen)
 - Wasserrechtliche Genehmigungsverfahren
 - Monitoring/Wirkungskontrollen (Befischungen)
- Indirekte positive Wirkungen durch effizientere Maßnahmenumsetzung

- Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit



© NLWKN



© Büro für Freiraumplanung

Umsetzung der Maßnahme: Stand Ende 2023

- **Gesamtförderung: 35,1 Mio. Euro, 171 Projekte**
- **EU-Anteil: 19,8 Mio. Euro**
- **Spanne der Einzelbewilligungen: 3,4 Mio. Euro – 5.900 Euro,
Median: 70.000 Euro, arithmetisches Mittel: 205.000 Euro**
- **In 2024 und 2025 nur noch Auszahlungen, keine Neubewilligungen**
- **Wichtigster Maßnahmenträger: NLWKN (9,7 Mio. Euro, 20 Projekte)**
- **Wichtigster Fördergegenstand: Herstellung der Durchgängigkeit (ca. 50%)**
- **Bedeutung des Flächenkaufs zurückgegangen (ca. 50 ha)**

Umsetzung der Maßnahme: Vorhabenträger

	Anzahl Vorhaben- träger	Anzahl an Projekten	Anteil am Gesamt- investitions- volumen in %
Gewässerunterhaltungsverbände, sonst. Verbände	37	95	38,8
NLWKN	1	20	27,7
Städte und Gemeinden	20	32	16,6
Landkreise	8	15	12,8
Ämter für regionale Landesentwicklung	1	1	2,3
Niedersächsische Landesforsten	1	7	1,3
Sonstige (Anglervereinigung)	1	1	0,6
Gesamt	69	171	100

Umsetzung der Maßnahme: Klassifizierung der Projekte

	Anzahl an Vorhaben	Gesamtinvestition (Mio. Euro)	Anteil in %
Verbesserung/Herstellung der Durchgängigkeit	53	14,52	41,3
Entwicklung naturnaher Gewässerstrecken, Renaturierung, Strukturverbesserung	45	7,47	21,2
Komplexvorhaben (Entwicklung naturnaher Gewässerstrecken und Verbesserung der Durchgängigkeit)	6	4,38	12,4
Planung und Machbarkeitsstudien	45	3,41	9,7
Anschluss von Altarmen, Laufverlängerung, Auenentwicklung, Reaktivierung von Auen	10	2,50	7,1
Strukturverbesserung in Verbindung mit Grunderwerb und Einrichtung von Randstreifen	7	1,97	5,6
Maßnahmen zur Verringerung der Sandfrachten	5	0,93	2,7
Gesamt	171	35,18	100

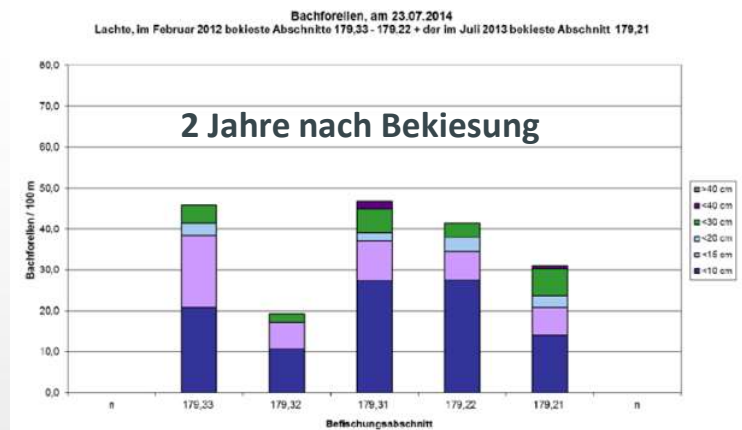
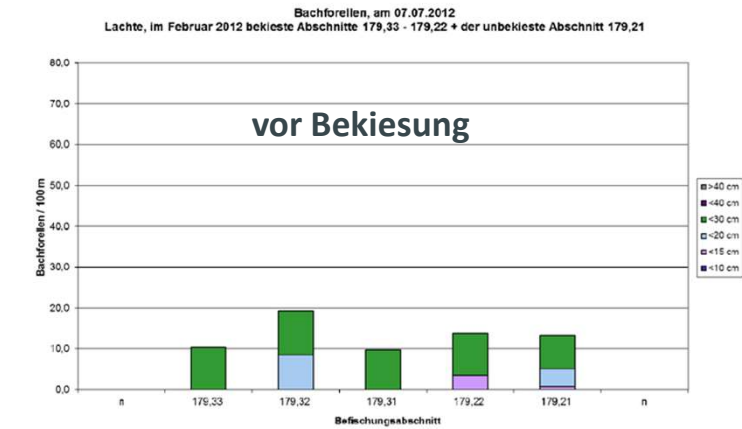
Exemplarische Darstellung von Wirkungen

Entwicklung des Bachforellenbestandes in den bekiesten Abschnitten der Lachte (aus: Altmüller & Kubitzki)

- Schon 2 Jahre nach Bekiesung zahlreiche Jungtiere vorhanden: Kiesstrecken werden als Laichhabitate rasch angenommen



Elektrobefischung, Quelle: Kubitzki



Exemplarische Darstellung von Wirkungen

Herstellung der Durchgängigkeit an der ehemaligen Holzfabrik oberhalb der Cordinger Mühle (Böhme)

Ehemaliges Staubauwerk, 1,7 m Höhe



Quelle: Dachverband Aller-Böhme, 2014

Nach Umbau: mäandrierendes Raugerinne mit Beckenstruktur



Ergebnisse von Elektrofischungen vor und nach dem Umbau (2017, 2019, 2022), für den Bereich oberhalb des Staus:

- **Besiedelung mit den dominierenden Arten Elritze und Mühlkoppe hat sich um das 15- bis 25-fache erhöht**
- **Einwanderung von früher nicht vorhandenen Arten (Bachneunauge, Bachforelle, Aale)**

Flankierender Einsatz von Landesmitteln

- Finanzierung „Kleiner Vorhaben“ allein mit Landesmitteln
- Anhebung der Grenze für „Kleine Vorhaben“ von 15.000 Euro auf 100.000 Euro in 2021
- Finanzmittel für „Kleine Vorhaben“, Stand Ende 2023: insgesamt 3,7 Mio. Euro

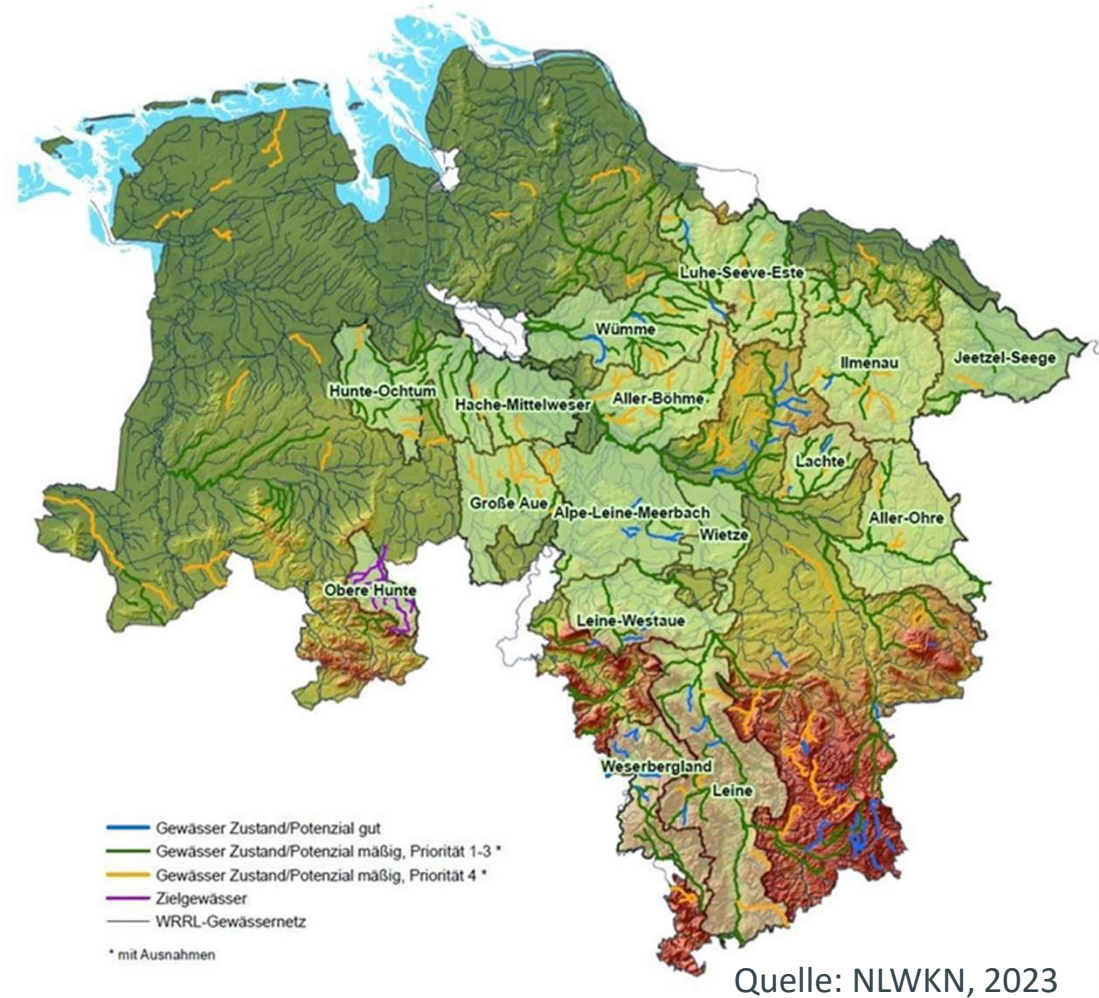
- Finanzierung von Personalstellen für Gewässerkoordinator:innen im Rahmen der Niedersächsischen Gewässerallianz allein mit Landesmitteln

Exkurs: Gewässerallianzen

- **Ausgangspunkt: fehlende Personalressourcen bei den Unterhaltungsverbänden für die Planung und Umsetzung von Maßnahmen zur Erreichung der WRRL-Ziele**
- **2015: Gründung des Verbundvorhabens „Gewässerallianz Niedersachsen“**
- **Finanzierung von zusätzlichem Personal bei den Unterhaltungsverbänden = Gewässerkoordinatoren („Kümmerer“) = „Werber – Wegbereiter – Umsetzer“**
- **Übernahme von 80 % der Personalkosten, zuzüglich Sachkostenpauschale**
- **Finanzierung allein mit Landesmitteln**
- **Zunächst 2-jährige Verträge, später 4-jährige Verträge**
- **2015: 9 Allianzen, aktuell: 16 Gewässerallianzen, an denen 33 Unterhaltungsverbände beteiligt sind**
- **Seit 2021: „Baugeld“, maximal 50.000 Euro pro Jahr, max. 15.000 pro Vorhaben**
- **Koordinierung des Gesamtprojektes: NLWKN Lüneburg**

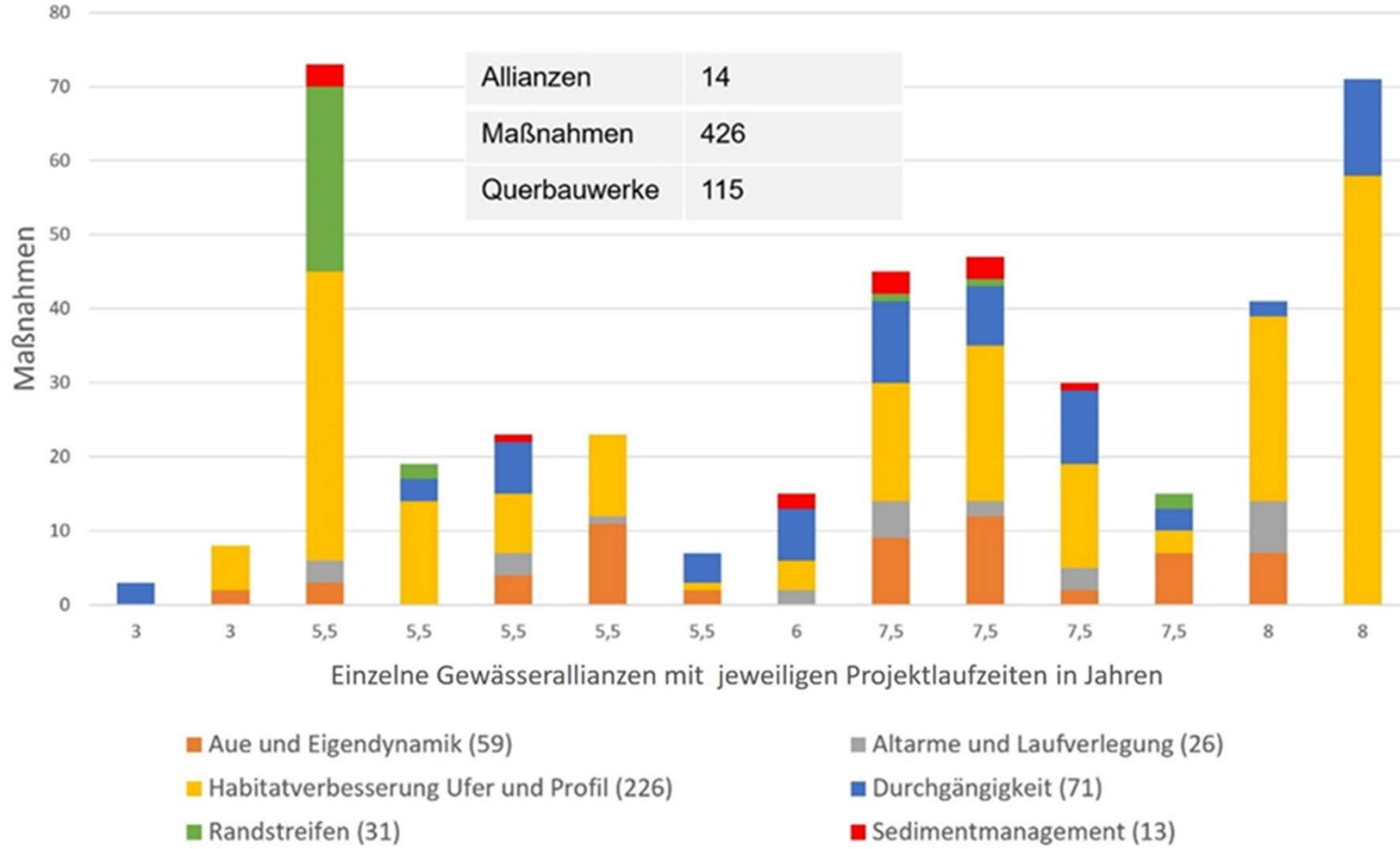
Exkurs: Gewässerallianzen

Lage der Allianzgebiete



Exkurs: Gewässerallianzen

Maßnahmentypen je Allianz (2015-2022)



Exkurs: Gewässerallianzen

- **Zahlreiche Projekte in den Allianzgebieten, gesteigerte Akzeptanz für Maßnahmen zur Umsetzung der WRRL bei den Verbänden/Verbandsmitgliedern**
- **Nutzung unterschiedlichster Finanzquellen (ELER, reine Landesmittel, Ausgleich und Ersatz)**
- **Baugeld wird intensiv genutzt**
- **Zunehmende Professionalisierung bei der Akquise von Finanzmitteln / Stellung von Förderanträgen**

- **Starke Fluktuation des Personals, z. T. aufgrund zeitlicher Befristung**
- **Rückzug einzelner Verbände, Kritik an Regularien der ELER-Förderung (keine Anrechenbarkeit von Eigenleistungen, Haftungsrisiko)**

Akzeptanzprobleme der ELER-Förderung

Antragsverfahren

- Antragsverfahren wird als sehr aufwendig beschrieben, Kontrollen teilweise rein formal
- Haftungsrisiko liegt allein bei den Antragstellern (Anlastungen, Rückforderungen)
- Hauptproblem: Vergaberecht
- Langwierige Abstimmungsprozesse (Abstimmung mit NLWKN, GLD, LAVES, UNB)
- Managementkapazitäten häufig begrenzender Faktor für die Maßnahmenumsetzung (➡ Bedeutung der Gewässerkoordinatoren/Gewässerallianzen)

Finanzierung

- Eigenanteil von mind. 10 %
- Vorfinanzierung: keine Erstattung von Finanzkosten
- Keine Förderung von Eigenleistungen oberhalb der Grenze des Eigenanteils (wichtiger Kritikpunkt für Verbände mit eigenem Bauhof)
- Viele UHV haben sich aus der ELER-Förderung zurückgezogen

Veränderte Förderbedingungen ab 2023 (GAP-SP)

- Richtlinie NEOG vom 06.09.2023 (Naturnahe Entwicklung von Oberflächengewässern)
 - Zusammenfassung der bisherigen drei Förderrichtlinien FGE, SEE und ÜKW
 - Vollfinanzierung (100 %) für Unterhaltungsverbände, 95 % für Gebietskörperschaften
 - Schwellenwert für EU-kofinanzierte Projekte: 50.000 Euro
 - Verstärkter Einsatz von Landesmitteln (aus Abwasserabgabe und Wasserentnahmegebühr), ELER-Mittel schwerpunktmäßig für NLWKN
 - Neuer Fördergegenstand: „externes Projektmanagement“
 - Fortführung der Gewässerallianzen bis 2029 (landesfinanziert)
-
- Abschaffung der sogenannten Erleichterungsregelung (Vereinfachung der Vergabe, dadurch auch Beauftragung verbandseigener Regiebetriebe/Bauhöfe bei den landesfinanzierten kleinen Vorhaben möglich)

Bewertung

Wirkungen der Projekte durch Wirkungskontrollen (z. B. Befischungen) gut belegt (siehe Ex post-Bericht 2016)

FGE bisher wichtigstes Finanzierungsinstrument zur Umsetzung der WRRL

Antragsverfahren anspruchsvoll

Flankierung mit Landesmitteln (Kleine Vorhaben, Gewässerallianz) ermöglicht verstärkte Maßnahmenumsetzung auch für kleinere UHV

Mittelabfluss nur begrenzt steigerbar (begrenzte Projektmanagementkapazitäten)

Neue Förderbedingungen im Rahmen des GAP-SP 2023-2027 lassen deutlich verbesserte Akzeptanz erwarten

Abschätzung des Finanzbedarf in NI für die Umsetzung der WRRL 2022 bis 2027 nach den Vorgaben der LAWA: ca. 770 Mio. Euro, ELER kann nur ein Baustein der Finanzierung sein

Empfehlungen

Verwaltungsvereinfachung (z. B. Ermöglichung der Saldierung von Kostenpositionen, Erhöhung der Schwellenwerte für die Auslösung von Änderungsanträgen)

Überprüfung der Zweckbindungsfristen für „bauliche Anlagen“ wie Kiesdepots oder Totholzeinbauten

Intensivierung der Schulungen im Bereich Vergaberecht

Einführung eines „Alarmtopfes“ für rasche Mittelfreigabe, etwa bei Flächenkäufen

Beibehaltung der Erleichterungsregelung (vereinfachte Vergabe im Rahmen der Landesfinanzierung)

Fortführung der Finanzierung von Gewässerallianzen

Abbau der „Misstrauenskultur“ im ELER

Auf EU-/nationaler Ebene: Finanzierung der Umsetzung der WRRL überprüfen, Einführung eines Naturschutz-/Umweltschutzfonds entsprechend der Empfehlung des Sachverständigenrats für Umweltfragen

**Vielen Dank
für Ihre Aufmerksamkeit!**

